

GRUNDWISSEN GESCHICHTE JAHRGANGSSTUFE 7
--

1. Europa im Mittelalter

Mittelalter, der Zeitraum zwischen Altertum und Neuzeit (ca. 5. Jahrhundert – ca. 15./16. Jahrhundert)

a) Herrschaft im Mittelalter

800: Kaiserkrönung Karls des Großen

Am Weihnachtstag des Jahres 800 wurde Karl der Große vom Papst zum Kaiser gekrönt und von den römischen Adligen zum Kaiser ausgerufen. Damit gab es seit dem Untergang Westroms zum ersten Mal wieder einen Kaiser in Westeuropa.

Kaiser

Titel des höchsten weltlichen Herrschers (entstanden aus lat. *Caesar*). Mit der Kaiserkrönung Karls wurde das mittelalterliche Kaisertum begründet, das einerseits das antike römische Kaisertum erneuerte, andererseits aber – erkennbar am Krönungsort Rom und an der Krönung durch den Papst – den Kaiser als weltliches Oberhaupt und Beschützer der abendländischen Christenheit verstand.

König

höchster weltlicher Herrscher nach dem Kaiser; als oberster Lehnsherr Herrscher und Beschützer über die ihm als Lehnmänner unterstellten Geistlichen und Adligen, also über einen Personenverband. Der fränkische und später der deutsche König wurden von den Adligen gewählt.

Lehnswesen: Lehnsherr und Vasall

Das Lehnswesen war die maßgebliche Form der Herrschaftsausübung im Mittelalter.

Das Lehen war ein bestimmtes Gut: meist Land, aber auch ein Amt (samt Titel) oder ein bestimmtes Recht. Ein Lehen wurde vom Lehnsherrn an den Lehnsman (Vasall) verliehen; Lehnsherr und Vasall begaben sich damit in ein lebenslanges gegenseitiges Pflicht- und Treueverhältnis: Der Herr gab dem Vasallen ein Lehen und nahm ihn unter seinen Schutz, verlangte dafür aber Dienste: im Frieden Rat und im Kriegsfall militärische Hilfe.

Lehnmänner, die direkt vom König ihr Lehen bekamen, nennt man Kronvasallen. Solche Männer (z.B. Grafen, Herzöge, Bischöfe und Äbte) übernahmen wichtige Ämter bei der Verwaltung und Regierung des Reichs. Diese Kronvasallen wiederum konnten ihrerseits Lehen an kleinere Vasallen vergeben, die dann natürlich ihnen, aber nicht mehr dem König zu Treue verpflichtet waren.

Herzog

Bei den Germanen wurde so der adelige Heerführer genannt.

Seit dem siebten Jahrhundert ist der Herzog der Herrscher eines (erblichen) Stammesherzogtums (wie z.B. Schwaben, Sachsen, Bayern) und oft Rivale des Königs.

Reichskirche

allgemein: die Gesamtheit der hohen Geistlichen (Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte) im Reich

Seit Otto I. (936) waren solche Geistlichen enge Vertraute des Königs und übernahmen als dessen Lehnmänner wichtige weltliche Ämter bei der Regierung und Verwaltung des Reichs. Sie stützten so die Macht des Königs.

Die enge Verbindung von Königtum und Kirche wird als „Reichskirchensystem“ bezeichnet.

Investiturstreit

Investitur: Einsetzung von hohen Geistlichen in ihr Amt.

Bis ins 11. Jahrhundert setzte – im Sinne des Reichskirchensystems – ausschließlich der König Bischöfe und Äbte in ihre Ämter ein. Mit der Kirchenreform im 11. Jahrhundert war jedoch das Ziel verbunden den Einfluss der Könige auf kirchenpolitische Angelegenheiten erheblich einzuschränken. Dies hatte vor allem den Streit zwischen Papst und König um die Investitur zur Folge, welcher mehrere Jahrzehnte dauerte und seinen Höhepunkt in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII fand.

1077: Gang Heinrichs IV. nach Canossa

In diesem Konflikt wurde Heinrich IV. vom Papst mit dem Kirchenbann belegt. Um die Lösung vom Bann zu erwirken, unternahm Heinrich den „Gang nach Canossa“.

Der Investiturstreit war damit jedoch noch nicht zu Ende; ein Kompromiss wurde erst 1122 mit dem Wormser Konkordat gefunden.

Kreuzzüge (1096-1291)

Die Kreuzzüge waren Kriegszüge, die sich auf einen Aufruf des Papstes im Jahr 1095 beriefen. Ziel war die gewaltsame „Befreiung“ Jerusalems von den Muslimen, wovon sich die Teilnehmer (Ritter und andere bewaffnete „Pilger“) unter anderem den Erlass der Sünden und den Weg ins Paradies erwarteten.

Neben den Kämpfen in Palästina wurde der Begriff jedoch auch für die Bekämpfung anderer „Ungläubiger“ und „Ketzer“ gebraucht.

Staufer

Die Staufer waren ein schwäbisches Herzogsgeschlecht, aus dem im 12. und 13. Jahrhundert bedeutende Könige und Kaiser hervorgingen.

Vor allem Friedrich I. Barbarossa gelang es nach Auseinandersetzungen mit dem Welfenherzog Heinrich dem Löwen, den oberitalienischen Städten und dem Papst die Macht des Königs im Reich zu festigen.

b) Gesellschaft im Mittelalter

Stände

Im Mittelalter gliederte sich die Gesellschaft in drei Stände: Klerus (= Geistlichkeit), Adel und Bauern. Die Zugehörigkeit zu einem Stand galt als gottgewollt und war im Falle des Adels- und Bauernstands durch die Geburt bestimmt; dies bedeutete für die Menschen eine von vorn herein festgelegte und kaum zu überwindende Ungleichheit hinsichtlich ihrer politischen Rechte und ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Im Laufe des Mittelalters kamen die Bürger in den entstehenden Städten zum dritten Stand hinzu.

Zu keinem Stand gehörten z.B. Arme, Tagelöhner und die Juden.

Grundherrschaft

Der Grundherr (der König, ein Adliger oder ein Geistlicher) herrschte über ein bestimmtes Stück Land. Dieses überließ er abhängigen Bauern (= Hörige) zur Bewirtschaftung. Diese waren dafür und für den Schutz durch den Grundherrn zu Abgaben und Frondiensten verpflichtet. Zudem waren sie vom Grundherrn auch persönlich abhängig; so war der Grundherr gleichzeitig Gerichtsherr der Bauern, der sie für Vergehen bestrafte.

Gänzlich Unfreie, die Leibeigenen, arbeiteten direkt für den Grundherrn auf dem Herrenland bzw. auf Fronhöfen, die den Mittelpunkt einer Grundherrschaft bildeten.

Adel

Stand, der über das Land verfügte und als Grundherr über Land und Leute herrschte.

Die Hauptaufgabe des Adels bestand in der Erfüllung von militärischen Diensten und von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben für den König.

Zum Adel gehörten z.B. die Grafen, die Herzöge und die Ritter.

Ritter

Das Rittertum entwickelte sich zu Beginn des Mittelalters aus der Gruppe der berittenen und gepanzerten Krieger. Der Ritterstand setzte sich aus dem „alten“ Hochadel und den ursprünglich unfreien Dienstmännern zusammen.

Ab dem 12. Jahrhundert verband die Ritter bis hinauf zum König ein gemeinsames Ideal: Neben den Fähigkeiten und Kenntnissen für den Krieg gehörten dazu auch Eigenschaften wie Treue gegenüber dem

Herrn, Einsatz für die Schwachen und Armen, höfliches Benehmen und eine kultivierte Lebensart. – Diese Ideale spiegeln sich jedoch bei weitem nicht immer in der Wirklichkeit des Ritterlebens wider.

Bürger

Teil der Einwohnerschaft in den Städten, für die die Rechte, die das Stadtrecht gewährte, galten (z.B. das Wahlrecht oder das Recht zur Mitgliedschaft im Rat oder in einer Zunft). Zu dieser Gruppe gehörten diejenigen, die Grund besaßen oder einen eigenen Betrieb führten. Die überwiegende Zahl der Stadtbewohner (z.B. Handwerksgesellen, Dienerschaft, Tagelöhner) war vom Bürgerrecht ausgeschlossen; für die Frauen der Bürger galt zwar ebenfalls das Bürgerrecht, doch durften diese weder wählen noch Ämter besetzen.

Heute sind alle Angehörigen eines Staates – egal ob Städter oder Dorfbewohner, Mann oder Frau – Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten.

Patrizier

Angehörige der städtischen Oberschicht, die sich aus einflussreichen Familien, meistens Kaufleute und Grundbesitzer, zusammensetzte. Bis ins 14. Jahrhundert behaupteten sich die Patrizier bei der Bekleidung der hohen städtischen Ämter und der Regierung der Stadt.

Stadtrecht

Die Stadt im Mittelalter war ein eigener Rechtsbezirk, in dem besondere Rechte und Gesetze galten.

Wurde einer Siedlung (durch den König oder einen Fürsten) das Stadtrecht verliehen, erhielten die Stadt und ihre Bürger bestimmte Freiheiten und Privilegien wie z.B. das Recht, einen Markt abzuhalten oder sich selbst zu verwalten; es mussten aber auch Pflichten gegenüber dem Stadtherrn erfüllt werden.

Zunft

Eine Zunft ist der Zusammenschluss aller Handwerksmeister desselben Gewerbes in der Stadt.

Die Zunft regelte die Arbeitsverhältnisse (z.B. Preise und Löhne) und sollte die wirtschaftliche Existenz ihrer Mitglieder sichern. Dies geschah neben der Unterstützung der Zunftmitglieder bei Krankheit oder im Alter vor allem dadurch, dass die Zünfte Konkurrenz verhinderten, da jeder Handwerksmeister in der Stadt der Zunft beitreten musste (= Zunftzwang).

Getto

Das Getto bezeichnete ein abgegrenztes Stadtviertel der Juden.

Seit dem 12. Jahrhundert wurden die Juden gezwungen in eigenen Stadtvierteln zu leben, die von den Häusern der Christen durch Mauern, Gräben oder Tore, die man abends verschloss, getrennt waren.

Reichsstadt

Städte, denen es im Lauf der Zeit gelang, weitgehend unabhängig zu werden und die nur dem König bzw. Kaiser unmittelbar unterstanden. Diesem mussten sie zwar Steuern zahlen, ihn politisch unterstützen, konnten ansonsten aber ihre Angelegenheiten selbstständig regeln und empfanden sich deshalb oft als frei.

Reichsstädte im Mittelalter, die sich oft zu blühenden Handwerks- und Handelsstädten entwickelten, waren z.B. Nürnberg, Augsburg und Regensburg.

Im Jahr 1274 verlieh König Rudolf I. wichtige Freiheiten und Rechte an die Stadt Lindau, wodurch auch diese sich zu einer Reichsstadt entwickelte.

3. Die europäische Staatenwelt auf dem Weg in die Neuzeit

Territorialstaat

Der spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Territorialstaat, ein möglichst geschlossenes Herrschaftsgebiet, löst den auf das Lehnswesen gegründeten „Personenverbandsstaat“ ab. Herrschaft wird nun zur umfassenden obrigkeitlichen Gewalt, die andere Herrschaftsträger (Adel, Geistlichkeit, Städte) zurückdrängt.

Ostsiedlung

Deutsche Siedler, meist Bauern und Handwerker, gründeten seit dem 11. Jahrhundert Dörfer und Städte östlich von Oder und Saale. Dieses überwiegend friedliche Geschehen wurde jedoch überschattet durch gewaltsame Eroberungen deutscher Fürsten und des Deutschen Ordens.

1453: Eroberung Konstantinopels

Die Eroberung der Hauptstadt des Byzantinischen Reiches durch die Osmanen bedeutete das Ende des Oströmischen Reiches. Das Osmanische Reich kontrollierte fortan den Zugang zum Schwarzen Meer und den Landweg nach Indien.

Goldene Bulle (→ *Bulle* = rundes Siegel)

Unter Kaiser Karl V. im Jahr 1356 erlassenes und bis 1806 gültiges Reichsgesetz, das die Stellung der Kurfürsten und die Königswahl regelte, insbesondere das Wahlverfahren, die Zusammensetzung des Kurfürstenkollegs und die Rechte der Kurfürsten.

Kurfürsten (→ Kur = Wahl)

Kurfürsten: Reichsfürsten, denen allein das Recht zur Königswahl zustand.

Dies waren drei geistliche und vier weltliche Fürsten. Im 17. Jahrhundert kamen noch zwei weitere Kurfürsten hinzu, nämlich der Herzog von Bayern und der Herzog von Braunschweig-Hannover.

4. Neue geistige und räumliche Horizonte**Neuzeit**

Der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit war ein Prozess, der sich über einen größeren Zeitraum (etwa 1450- 1530) erstreckte. In dieser Zeit gab es eine Reihe von Entwicklungen, die das Leben und Denken der Menschen in Europa grundlegend veränderten. Dazu gehören vor allem:

- die Entstehung eines neuen Menschenbildes (Renaissance und Humanismus)
- ein neues, auf Gelderwerb und Gewinn zielendes wirtschaftliches Denken (Frühkapitalismus)
- die Erfindung des Buchdrucks und weitere bahnbrechende Erfindungen
- Entdeckungen unbekannter Erdteile
- die Reformation

Renaissance und Humanismus

Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit; eine in Italien beginnende und sich über ganz Europa ausbreitende Bewegung. Beide Begriffe bezeichnen ein Denken, das sich auf Philosophie und Kultur der Antike beruft.

Maler und Bildhauer der Renaissance prägten einen neuen, wirklichkeitsnahen Kunststil.

Humanistische Gelehrte traten für eine umfassende Bildung des Menschen ein. Sie studierten die Quellen der antiken Schriftsteller und beschäftigten sich mit Sprachen, Geschichte und Philosophie.

1492: Entdeckung Amerikas

Im Jahr 1492 entdeckte Christoph Kolumbus, als er versuchte den Seeweg nach Indien zu finden, einen bis dahin nicht bekannten Erdteil, den er zunächst für Indien hielt. Später bekam dieser Kontinent den Namen Amerika (nach Amerigo Vespucci).

Martin Luther;

1517 (=> Beginn der Reformation) veröffentlichte der Mönch und Theologieprofessor Martin Luther (1483-1546) seine 95 Thesen, in denen er Kirche und Papst vor allem wegen des Ablasshandels kritisierte.

In der folgenden Auseinandersetzung zwischen Luther und dem Papst weitete Luther seine Kritik aus und vertrat die Auffassung, dass allein das Wort der Bibel Grundlage des Glaubens und der Theologie sein dürfe. Sein Ziel dabei war die Reinheit des Glaubens wiederherzustellen und die Kirche zu reformieren. Letztendlich führte die Reformation jedoch zur Spaltung der Kirche in Katholiken und Protestanten.

Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648)

Nach der Spaltung Europas in Katholiken und Protestanten begann 1618 ein Krieg, bei dem es zunächst auch um diese Glaubensfragen ging. Allerdings breitete sich dieser Konflikt immer weiter aus und entwickelte sich zu einem gesamteuropäischen Machtkampf. Dabei hatten zum einen die protestantischen Reichsfürsten das Ziel so unabhängig wie möglich vom (katholischen) Kaiser zu sein, zum anderen wollten die europäischen Staaten durch Krieg ihre Machtstellung ausbauen.

Der Dreißigjährige Krieg gehört aufgrund seiner Dauer und seiner schrecklichen Folgen für die Bevölkerung zu den schlimmsten Kriegen in der Geschichte der Menschheit vor dem 20. Jahrhundert.

Westfälischer Friede

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 endete der Dreißigjährige Krieg.

Wichtige Ergebnisse waren die Gleichberechtigung der verschiedenen Konfessionen (= Glaubensrichtungen) sowie die Beschränkung der kaiserlichen Macht durch die Reichsstände (=> die Kurfürsten und weitere weltliche und geistliche Fürsten sowie Reichsstädte, die unmittelbar dem Kaiser unterstellt waren). Diese konnten ihre Gebiete weitgehend unabhängig regieren. Die Vertreter der Reichsstände traten seit 1663 in Regensburg im „immer währenden“ Reichstag zusammen.

Weiterhin bedeuteten die im Westfälischen Frieden festgelegten Gebietsveränderungen eine Machtverschiebung in Europa zu Ungunsten des Deutschen Reiches.

5. Die Zeit des Absolutismus (vorwiegend 17. u. 18. Jahrhundert)

Absolutismus (→ lat. *legibus absolutus* = von den Gesetzen losgelöst)

Regierungsform, bei der der Monarch als oberster Herrscher, Gesetzgeber und Richter die uneingeschränkte Macht für sich beanspruchte. Er versuchte ohne Mitwirkung der Stände Verwaltung, Heer, Gesetzgebung und Rechtsprechung zu kontrollieren. Diese Stellung wurde durch die Auffassung gerechtfertigt, der Monarch sei von Gott dazu erwählt.

Merkantilismus

In der Zeit des Absolutismus vorherrschende Form der Wirtschaftspolitik.

Dabei wurde die Wirtschaft vom Staat gelenkt, um für den Staat durch Überschüsse im Handel Gewinne zu erzielen und so dessen Macht zu stärken. Dies sollte geschehen, indem der Export hochwertiger Fertigwaren erhöht und der Import fertiger Produkte durch Schutzzölle beschränkt wurde.

Stehendes Heer

Ein Heer, das ständig zur Verfügung steht und nicht nur für einen bestimmten Anlass eigens zusammengestellt wird.

Das stehende Heer stellte so eine wichtige Säule der absolutistischen Herrschaft dar, brachte aber auch hohe Kosten für den Staat mit sich.

Hegemoniestreben

Streben eines Staates nach (politischer, wirtschaftlicher und kultureller) Vorherrschaft bzw. Übergewicht gegenüber anderen Staaten in einem bestimmten Gebiet.

Gleichgewichtspolitik

Grundsatz der Außenpolitik seit dem 18. Jahrhundert, der vor allem von England verfolgt wurde.

Ziel dabei war es ein Gleichgewicht der Macht (*balance of power*) zwischen den europäischen Staaten herzustellen und so die Vormacht (= Hegemonie) eines Staates zu verhindern.

Parlament = Volksvertretung

Das erste Parlament entstand in England im ausgehenden 13. Jahrhundert und bestand zunächst aus Vertretern des Adels (Oberhaus) und Vertretern der einzelnen Grafschaften (Unterhaus).

Das Parlament schränkte durch seine Befugnisse (z.B. bei der Gesetzgebung oder der Bewilligung von Steuern) die Macht des Königs ein.

Konstitutionelle Monarchie

Staatsform, bei der – im Gegensatz zum Absolutismus – die Macht des Monarchen durch eine Verfassung (Konstitution) beschränkt wird.

Zum ersten Mal wurde diese Staatsform in England mit der Bill of Rights von 1689 verwirklicht. Diese Verfassung bestimmte eine Mitwirkung des Parlaments bei der Gesetzgebung und der Festlegung des Staatshaushaltes.